

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 78.

37. Jahrgang.

Sonnabend, den 5. Juli

1890.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die königliche Unteroffizierschule zu **Marientberg** soll am 1. October d. J. stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten bei dem Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsorts oder bei dem Kommando der Unteroffizierschule zu erfolgen, bei welchen Behörden auch das Nähere bezüglich der Aufnahme-Bedingungen etc. zu erfahren ist.

Bemerkung wird noch, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und confirmirt sein müssen, bezw. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge in der Unteroffizierschule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 21. Juni 1890.

Kriegs-Ministerium.

v. Fabricé.

Beyer.

Der zweite diesjährige

Bezirkstag

wird in öffentlicher Sitzung

Sonnabend, d. 12. Juli 1890, von 11 Uhr Vormittags an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.

Schwarzenberg, am 1. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Erledigt

hat sich der gegen die Handarbeiter **Friedrich Hermann Tittel** in Eibenstock und **Franz Markert** in Schönheide, sowie den Korbmacher **Hermann Becker** in Hundshübel unter dem 19. bez. 21. Juni 1890 erlassene Steckbrief.

Eibenstock, den 2. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Kauhsch.

Gr.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stickerfabrikanten **Louis Hädel in Eibenstock** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 21. Juli 1890, Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Eibenstock, den 4. Juli 1890.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit mehrfach beobachtet und in einzelnen Fällen auch zur Anzeige gekommen, daß in solchen Materialwaarengeschäften, deren Inhaber nur die Berechtigung zum Kleinhandel mit Branntwein, nicht aber zugleich zu dessen Verabreichung zum sofortigen Genuß, also zum Branntweinschank haben, Personen längere Zeit in einer solchen Weise sich aufgehalten haben, die zu der Annahme rechtfertigen, daß sie daselbst Branntwein genossen haben, sei es aus offenen Gefäßen, sei es aus hierzu mitgebrachten Flaschen, daß also unberechtigter Weise daselbst Branntweinschank ausgeübt worden ist. Auch ist seitens der Inhaber einzelner solcher Geschäfte bisweilen sogar schon trunkenen Personen der Eintritt und Aufenthalt in ihren Verkaufsräumen dergestalt gestattet worden, daß der Verdacht begründet war, die trunkenen Personen hätten noch weitere Getränke verabreicht bekommen.

Der unterzeichnete Stadtrath warnt hiermit vor derartigen Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Schankwesen und den

Kleinhandel mit Branntwein mit dem Bemerken, daß die Polizeibeamten angewiesen sind, wiederholt die öffentlichen Verkaufsläden zu controliren und nach Befinden auch dort anwesende Personen zu untersuchen, ob sie Branntweinflaschen bei sich haben, aus welchen sie vermuthlich im Laden selbst Branntwein genossen haben. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Verabreichen von Branntwein wie auch von Bier im Uebermaß an einzelne Personen, so daß diese betrunken werden, oder an bereits Betrunkene der Förderung der Böllerei gleich zu achten ist und daher die Entziehung der Berechtigung zum Kleinhandel mit Branntwein oder zum Schankbetrieb nach § 53 in Verbindung mit § 33 der Reichsgewerbeordnung zur Folge hat.

Eibenstock, am 25. Juni 1890.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

Die von der hiesigen Sparkasse unter

Conto Nr. 4394 auf Friederike Leistner in Eibenstock,

„ „ 7356 „ **Pauline Dued**

„ „ 9556 „ **Herm. Rich. Leistner in**

„ „ 10088 „ **Richard Unger**

ausgestellten Sparkassenbücher werden nach abgesehtem Verfahren der Richtigkeits-Erklärung hiermit für **ungültig** erklärt.

Sparkassen-Verwaltung Eibenstock,

4. Juli 1890.

Holz-Versteigerung

auf **Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.**

Sonnabend, den 12. Juli 1890,

von **Vormittags 1/2 10 Uhr an**

kommen im **Müller'schen (früher Gismann'schen) Gasthose in Hartmannsdorf** folgende **Nutz- und Brennholzer**, als:

400 Stück weiche Stämme von 11-15 Centimeter Mittenstärke,		
261 „ „ „ „ 16-22 „		
12 „ „ „ „ 23-29 „		
1 birkenes Klotz „ 17 „		Oberstärke,
1075 Stück weiche Klöyer „ 13-15 „		
677 „ „ „ „ 16-22 „		
73 „ „ „ „ 23-30 „		
544 „ „ Stangenklöyer „ 8-12 „		
110 „ „ „ „ 8-9 „		Unterstärke,
158 „ „ „ „ 10-12 „		
111 „ „ „ „ 13-15 „		
550 „ „ „ „ 3 „		
270 „ „ „ „ 4-6 „		
160 „ „ „ „ 7 „		

12 Raummeter weiche Brennweite,

285 „ „ „ Brennknüppel,

8 „ „ „ Aeste,

259 1/2 Wellenhundert weiches Reisig,

349 Raummeter weiche Stöcke

einzel und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung** in **kassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königl. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,

Schurig.

am 28. Juni 1890.

Wolfram.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die Meldung, daß am Dienstag die Unterzeichnung des deutsch-englischen Abkommens stattgefunden habe, wird jetzt authentisch bestätigt. Im Ausland bemüht man sich noch immer aufs regsamste, zu der diplomatischen Aktion allerlei Erläuterungen zu geben. In Wien raunt man sich geheimnissvoll zu, die Lösung des „Räthfels“, als welches man die deutsch-seitige Beschleunigung des kolonialen Abkommens mit England darstellt, sei durch folgenden Vorgang begründet. Die Schwierigkeit innerhalb der Lage des Dreibundes seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck habe in dem Bestreben Crispi's gelegen, bei der bevorstehenden

Verlängerung des mitteleuropäischen Bündnisses gewisse Konzessionen für die in Triest und Trient lebenden Italiener von Seiten Oesterreichs, unter anderem auch eine parlamentarische Sondervertretung, zu erwirken. Da aber in Wien diese Wünsche sofort mit großem Nachdruck zurückgewiesen worden seien, habe sich nicht nur die Verlängerung der Verträge verzögert, sondern man habe auch in der Besuchsreise des Prinzen von Neapel an den russischen Hof und in dem Versuch, die handelspolitische Spannung zwischen Italien und Frankreich zu mildern, etwas bedenkliche Symptome zu bemerken geglaubt. Diese Vorgänge hätten nun die deutsche Regierung bestimmt, sowohl auf die unverklärte Annahme der Militärvorlage zu bestehen, als auch möglichst schnell die Ver-

einbarungen mit England zu treffen. Das letztere deshalb, weil zwischen England und Italien doch bereits seit mehreren Jahren ein engeres Einverständnis über gewisse maritime und koloniale Fragen bestiehe und somit Italien durch die Annäherung Englands an Deutschland sich ebenfalls um so enger an Deutschland gebunden fühlen mußte. Thatsächlich sei dieser Zweck auch erreicht, denn schon wenige Tage nach dem vorläufigen Abschluß des ostafrikanischen Abkommens konnte die Verlängerung des Dreibundes als perfekt bezeichnet werden, ohne daß Italien auf seine früher geäußerten Wünsche noch einmal zurückgegriffen hätte. Was an dieser Deutung wahr sei, läßt sich natürlich nicht erkennen. Jedenfalls geht aus diesen Bemühungen, das deutsch-englische Ab-

auf den Kahlhölzern in den Weidern: 12, 23, 47 u. in der Durchforstung in Weidern 22,